

Informationsblatt 11: Verhinderungspflege (Ersatzpflege)

Die Verhinderungspflege ist eine vorübergehende Vertretung der pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege.

Sie kann tageweise oder als stundenweise Vertretung in Anspruch genommen werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Anspruch auf Verhinderungspflege erstmals nach 6-monatiger Pflegezeit
- Mind. Pflegegrad 2 - 5

Wie sieht die Finanzierung aus?

- 1.612 € für eine Zeitraum von max. 6 Wochen
- die 6 Wochen müssen nicht zusammenhängend in Anspruch genommen werden, sie sind auch Tage- oder wochenweise möglich. Das Pflegegeld wird in dieser Zeit bis zu 6 Wochen hälftig weitergezahlt.
- Bei stundenweiser Verhinderung (unter 8 Stunden/ Tag) wird das volle Pflegegeld weitergezahlt.
- die 1.612 € können aus Mitteln der Kurzzeitpflege (1.774 €) um max. 806 € aufgestockt werden (2.418 €)
- die Verhinderungspflege kann durch ambulante Pflegedienste, Nachbarn oder Freunde übernommen werden
- Wird die Verhinderungspflege durch nahe Angehörige durchgeführt, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum 2. Grade verwandt (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister) oder verschwägert (Schwiegereltern, -kinder, -großeltern, Schwager, Schwägerin) sind, zahlt die Pflegekasse den 1,5-fachen Betrag des üblichen Pflegegeldes (z.B. bei Pflegegrad II (316€) entspricht das 474€)

Pflegegrad	Pflegegeld pro Monat in Euro	1,5 fache des Pflegegeldes als Höchstbetrag für 6 Wochen
1	Kein Anspruch	Kein Anspruch
2	332,00	498,00
3	573,00	859,50
4	765,00	1.147,50
5	947,00	1.420,50

Wie erfolgt die Abrechnung?

- um Geldleistungen zu erhalten, muss ein Antrag bei der jeweiligen Pflegekasse gestellt werden. Der Leistungsumfang sollte genau dokumentiert und mit Belegen/Rechnungen nachgewiesen werden.

Rechenbeispiel für tageweise Verhinderung:

Pflegender Angehöriger ist **16 Tage** verhindert aus anderen Gründen.

Erkrankter hat **Pflegegrad 2**.

Am **ersten und letzten Tag** wird das **volle Pflegegeld bezahlt**. $(2/30) 316,00\text{€}/30\text{Tage} = 11,60\text{€} \times 2 = 22,13\text{€}$

An den 14 Tage wird die Hälfte ausgezahlt. $(14/30) 332,00\text{€}/2 = 166,00\text{€}/30\text{Tage} = 5,53\text{€} \times 14 = 77,42\text{€}$

Also: $77,42\text{€} + 22,13\text{€} = \underline{\underline{99,55\text{€}}}$